

Unterrichtung
(zu Drs. 15/2854 und 15/3600)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 08.03.2007

Naturschutzpolitik der Landesregierung darf die niedersächsische Wirtschaft nicht länger unsachgemäß behindern - EU-Vogelschutzgebiete endlich vollständig melden!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2854

Beschlussesempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/3600

Der Landtag hat in seiner 114. Sitzung am 08.03.2007 folgende Entschließung angenommen:

Nachmeldung der EU-Vogelschutzgebiete mit Augenmaß

Der Landtag stellt fest,

- dass frühere Landesregierungen keine vollständigen Meldungen nach der EG-Vogelschutz-Richtlinie abgegeben haben,
- dass die transparente Vorgehensweise der jetzigen Landesregierung und die sorgfältige fachliche Überprüfung der von der EU geforderten Gebiete eine unerlässliche Voraussetzung ist, um die notwendige Akzeptanz bei den betroffenen Bürgern und Institutionen zu erreichen und
- dass rund 80 % der EU-Vogelschutzgebiete in Niedersachsen zugleich als FFH-Gebiete gemeldet sind.

Der Landtag sieht die große Bedeutung, in den von der notwendigen Nachmeldung betroffenen Gebieten insbesondere auf Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Landwirtschaft, Wirtschaft und Industrie zu achten.

Darüber hinaus begrüßt der Landtag die Position der Landesregierung, die EG-Vogelschutz- und die FFH-Richtlinie zu einer Richtlinie Natura 2000 zusammenzulegen und zu modernisieren. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auch weiterhin für eine Zusammenlegung zu verwenden.

Durch eine solche Zusammenlegung

- könnte die bisher bei einer Überschneidung von nach Vogelschutz- und FFH-Richtlinie ausgewiesenen Gebieten erforderliche zweifache Formulierung der Erhaltungsziele entfallen; einheitliche Bewertungsmaßstäbe für alle im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und -arten einschließlich der Vogelarten wären bei einer Zusammenlegung möglich,
- wäre die Vereinheitlichung aller zu führenden Unterlagen (Karten und Datenbögen) möglich,
- wäre eine Entlastung von bürokratischen Vorgaben aller Beteiligten möglich,
- könnte eine Vereinheitlichung der Verfahren zur Festsetzung europäischer Schutzgebiete erfolgen, sodass auch EU-Vogelschutzgebiete analog zu der Handhabung bei den FFH-Gebieten abschließend bestimmt werden können; dies würde zu Rechtssicherheit und Planungssicherheit für Investitionsvorhaben führen,
- könnte erreicht werden, dass die Sicherung der Vogelschutzgebiete, die derzeit durch hoheitliche Instrumente zu erfolgen hat, auch durch andere Instrumente wie Vertragsnaturschutz erfolgen kann, wie es bei FFH-Gebieten bereits der Fall ist.

Die Erfahrungen bei der Umsetzung der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie haben gezeigt, dass eine Flexibilisierung und Überarbeitung der Richtlinien erforderlich ist. Dabei ist auch auf eine bessere Harmonisierung mit anderen europäischen Richtlinien zu achten.

Die Zusammenlegung und Modernisierung der beiden Richtlinien bietet dabei die Möglichkeit, einen Beitrag zu Bürokratieabbau zu leisten und gleichzeitig die Akzeptanz des Naturschutzes in der Bevölkerung zu verbessern, ohne die naturschutzfachliche Zielsetzung der europäischen Richtlinien in Frage zu stellen.